

Beschluss des Landrats vom 26.09.2024

Nr. 737

13. Ausgabenbewilligung für Naturschutz im Wald für die Jahre 2025–2028 2024/442; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) sagt, das vor 26 Jahren gestartete kantonale Programm «Naturschutz im Wald» habe zum Ziel, dass sich der Baselbieter Wald in bestimmten Gebieten erholen könne. Er soll wachsen können, wie es ihm passt, oder auf eine Art und Weise gepflegt werden, damit sich die einheimischen Arten ausbreiten und wieder zunehmen können. Denn ein naturbelassener Wald ist besser an den Klimawandel angepasst. Als grosses Manko gilt laut dem Bund vor allem der Mangel an grossflächigen Totalwaldreservaten in der Schweiz. Beim Totalwald handelt es sich quasi um eine verordnete Wildnis. Dort darf kein Holz geschlagen, nichts gepflanzt und nicht gelichtet werden; der Wald wird sich selber überlassen. Wenig erstaunlich ist gerade dort die Biodiversität besonders gross. Der Anteil an Totalwald sollte im Kanton Basel-Landschaft laut dem Leitbild «Naturschutz im Wald» eine Fläche von 1'100 Hektaren – oder 5 % der gesamten Waldfläche des Kantons – betragen. Von diesem Ziel ist der Kanton noch 9 % oder 95 Hektaren entfernt.

In zweiter Priorität sind in Basel-Landschaft sogenannte Sonderwaldreservate zu berücksichtigen. Sie stehen im Baselbiet – was die Fläche angeht – im Vordergrund und spielen für den Naturschutz im Wald eine besonders wichtige Rolle. Im Sonderwald werden durch gezielte Pflegeeingriffe und Aufwertungsmassnahmen die charakteristische Waldgesellschaft erhalten und objektspezifisch die seltenen Arten gefördert. Ein weiteres Element sind ökologisch wertvolle Einzelbäume – sogenannte Biotopbäume –, die, wenn sie einmal umgefallen sind, wie der Totalwald absolut tabu sind. Damit sollen totholzliebende Tiere, Pilze und Pflanzen eine Chance erhalten, sich weiter zu vermehren und auszubreiten. Das ganze Programm, zu dem noch die Waldrandpflege gehört, beinhaltet Massnahmen, die von der ertragsorientierten Waldbewirtschaftung erheblich abweichen. Für die Waldeigentümer entstehen daraus finanzielle Einbussen oder naturschutzbedingte Mehraufwendungen. Das kantonale Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz verpflichtet aus diesem Grund den Kanton zu einer angemessenen Beteiligung an diesen Mehrkosten.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat für die Weiterführung des Programms «Naturschutz im Wald für die Jahre 2025–2028» eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von unverändert CHF 8,28 Mio. Der Bund beteiligt sich an diesen Kosten mit zusätzlichen Geldern – wie hoch die Beiträge sein werden, ist noch nicht ganz klar. Aktuell gesichert sind CHF 1,147 Mio.

Die Kommissionsberatung ist an zwei Sitzungen, am 23. August und am 6. September 2024, durchgeführt worden. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. In der Kommission wurde über den Inhalt des Programms nicht viel diskutiert. Die Massnahmen wurden als unbestritten und unbestritten wichtig angeschaut. Beschäftigt hat vor allem die Frage, wie hoch der Bundesanteil sein wird und welche Auswirkungen es hätte, wenn von dort weniger Geld käme. Unter dem Strich ist die Chance für zusätzliche Bundesgelder intakt. In der aktuell vorliegenden Ausgabebewilligung ist der Bundesbeitrag niedriger als die Unterstützungsleistung der Vorperiode. Damals waren dies insgesamt CHF 683'000.– pro Jahr. Heute sind nur CHF 286'000.– gesichert. Wie schon im Jahr 2020 wurde aber auch in diesem Jahr eine Motion im Ständerat überwiesen, die zum Ziel hat, die nachhaltige Pflege und Nutzung des Walds sicherzustellen. Damit wäre der Bund verpflichtet, in den nächsten vier Jahren CHF 100 Mio. in diesen Bereich zu investieren. Ob die Kantone zugunsten der Waldbiodiversität von diesen Geldern etwas erhalten und wie viel es sein wird, hängt vom Verhandlungsgeschick der kantonalen Ämter ab – und diesbezüglich ist ihr Geschick gut. Wie die Kommission erfahren hat, stehen die Aussichten auf eine Beteiligung des Bunds in mindestens der

gleichen Höhe ziemlich gut. Sollte es aber trotzdem beim kleineren Betrag bleiben, hat ein Teil der Kommission festgehalten, dass der Kantonsbeitrag von CHF 2,07 Mio. auf keinen Fall erhöht werden dürfe. Bei der Summe im Landratsbeschluss – CHF 8,28 Mio. – handelt es sich um den unbestrittenen Kantonsbeitrag. Er wird deswegen als Netto-Betrag ausgewiesen. Die Kommission war der Meinung, es wäre konsistenter, man würde den Brutto-Betrag inklusive Bundesgelder beschliessen. Damit würde sichergestellt, dass der Kantonsbeitrag nicht nachträglich reduziert würde, für den Fall, dass die Beteiligung durch den Bund höher ausfallen würde. Die Direktion hat nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung eine zusätzliche Beschlussziffer 2 vorgeschlagen. Sie stellt sicher, dass bei allfällig höheren Bundesmitteln der Kantonsbeitrag netto unverändert bleibt. Mit diesem Vorgehen hat sich die Kommission einverstanden gezeigt. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum geänderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für Naturschutz im Wald für die Jahre 2025–2028

vom 26. September 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Weiterführung des Programms «Naturschutz im Wald» für die Jahre 2025 bis 2028 wird eine neue, einmalige Ausgabe von 8'280'000 Franken (netto) bewilligt.*
 - 2. Im Falle einer Erhöhung des Bundesbeitrags bleibt der Kantonsanteil (Nettoausgabe) unverändert.*
 - 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-